

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/233
Betriebsausschuss "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"	öffentlich	26.11.2013
Kreisausschuss	nicht öffentlich	18.12.2013
Kreistag	öffentlich	18.12.2013

Tagesordnungspunkt

Gebührenkalkulation des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich für das Jahr 2014, Teilbereich Abfallwirtschaft

Beschlussvorschlag:

„Der beigefügten Gebührenkalkulation für die Einrichtung Abfallwirtschaft für das Jahr 2014 wird zugestimmt.

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallentsorgungsgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|---------|
| 1. Grundgebühr je Benutzungseinheit | jährlich | 57,00 € |
| 2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall beträgt | | 37,50 € |
| das entspricht je Leerung 120 l MGB | | 4,50 € |

Die Höhe der jeweiligen Grund- und Zusatzgebühr errechnet sich nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Behältergröße.

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2013 erhobenen Gebühren nicht ändert, hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 53 vom 27.12.2006 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 20.12.2012 –Amtsblatt Nr. 48 vom 21.12.2012–) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Sach- und Rechtslage:

„Für das Jahr 2014 wird für die Einrichtung „Abfallwirtschaft“ mit einem Aufwand von 18.554.544 € kalkuliert. Der Gebührenbedarf, der durch Grund- und Zusatzgebühren zu decken ist, beträgt 11.899.735 €. Diese teilen sich auf in Grundgebühren (5.928.448 €) sowie Bio- und Restabfallzusatzgebühren (5.971.287 €). Insgesamt wird für 2014 davon ausgegangen, dass 104.000 Haushalte die Abfallentsorgung in Anspruch nehmen. Die Gebührenkalkulation ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund dieser Gebührenkalkulation werden die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|----------|---------|
| 1. Grundgebühr je Benutzungseinheit | jährlich | 57,00 € |
| 2. Zusatzgebühr je m ³ Bio-/Restabfall beträgt | | 37,50 € |

Hieraus ergeben sich für die laut Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Aurich zugelassenen Behälter folgende Grund- und Zusatzgebühren:

Grundgebühren

Grundgebühr für Wohneinheiten:	57,00 €
Grundgebühr für Gewerbeeinheiten mit einem vorgehaltenen Behältervolumen	
- bis 240 l	57,00 €
- von 250 l bis 360 l	114,00 €
- von 370 l bis 480 l	171,00 €
- von 490 l bis 600 l	228,00 €
- von 610 l bis 720 l	285,00 €
- von 730 l bis 840 l	342,00 €
- von 850 l bis 960 l	399,00 €
- von 970 l bis 1.080 l	456,00 €
- von 1.090 l bis 1.200 l	513,00 €

Grundgebühren für Containerkunden

Grundgebühr für Großbehälter	GG-Einheiten	Gebühr/a	Gebühr/d
Container 3,0 m ³	24	1.368,00 €	3,75 €
Container 5,5 m ³	45	2.565,00 €	7,03 €
Container 7,0 m ³	58	3.306,00 €	9,06 €
Container 9,0 m ³	74	4.218,00 €	11,56 €
Container 15,0 m ³	124	7.068,00 €	19,36 €
Container 24,0 m ³	199	11.343,00 €	31,08 €
Container 30,0 m ³	249	14.193,00 €	38,88 €

Leerungsgebühren

Basis: Gebühr je m ³ Leerungsvolumen	37,50 ³
Gebühr je Leerung	
• eines Abfallbehälters 35 l	1,31 €
• eines Abfallbehälters 50 l	1,88 €
• eines Abfallbehälters 120 l	4,50 €
• eines Abfallbehälters 240 l	9,00 €
• eines Abfallbehälters 660 l (einmalig)	24,75 €
• eines Abfallbehälters 1.100 l (einmalig)	41,25 €



Jahresgebühr 660 l bei wöchentlicher Abfuhr	1.287,00 €
Jahresgebühr 660 l bei 14-tägl. Abfuhr	643,50 €
Jahresgebühr 660 l bei monatlicher Abfuhr	297,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei wöchentlicher Abfuhr	2.145,00 €
Jahresgebühr 1.100 l bei 14-tägl. Abfuhr	1.072,50 €
Jahresgebühr 1.100 l bei monatlicher Abfuhr	495,00 €
Abfuhr	
• eines Containers 3,0 m ³	112,50 €
• eines Containers 5,5 m ³	206,25 €
• eines Containers 7,0 m ³	262,50 €
• eines Containers 9,0 m ³	337,50 €
• eines Containers 15,0 m ³	562,50 €
• eines Containers 24,0 m ³	900,00 €
• eines Containers 30,0 m ³	1.125,00 €

Da sich die Höhe der neu kalkulierten Gebührensätze gegenüber den im Jahr 2013 erhobenen Gebühren nicht ändert, hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Aurich (Abfallgebührensatzung) vom 14.12.2006 (Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden Nr. 53 vom 27.12.2006 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 20.12.2012 –Amtsblatt Nr. 48 vom 21.12.2012–) hinsichtlich dieser Gebührenfestsetzung unverändert Bestand.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.:	Betrag:	
Kostenstelle:	apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Kostenstelle:		
Kostenträger:		Kostenträger:		
Sachkonto:		Sachkonto:		

Erstellungsdatum: 19.11.2013	Unterschrift gez. Weber
--	-----------------------------------